

► Nr. VO/2014/01677
öffentlich

Lübeck, 04.06.2014

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Anfrage von BM Ragnar Lüttke bzgl. Zusammenlegung der Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der Bereich Bauordnung und Stadtplanung soll im Bereich Bau zusammengelegt werden. Das führt in den Bereich, da Stellen eingespart werden sollen, zu Arbeitsverdichtung. Ferner gibt es rechtliche Bedenken.

Fragen:

1. Ist der Arbeitsverdichtung einer Aufgabenkritik vorausgegangen?
2. Welche Aufgaben sollen demnach wegfallen?
3. Sind die rechtlichen Bedenken geprüft worden?
4. Kann, falls vorhanden, dieser Prüfbericht dem Protokoll angehängt werden?

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2014/01736**
öffentlich

Lübeck, 17.06.2014

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Michaela Hoch (E-Mail: michaela.hoch@luebeck.de Telefon: 122-6050)

Antwort auf die Anfrage von BM Ragnar Lüttke bzgl. Zusammenlegung der Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Bürgerschaftsmitglied Herr Ragnar Lüttke bzgl. Zusammenlegung der Stadtplanung und Bauordnung

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.631 Bauordnung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☒ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

Der Bereich Bauordnung und Stadtplanung soll im Bereich Bau zusammengelegt werden. Das führt in den Bereich, da Stellen eingespart werden sollen, zu Arbeitsverdichtungen. Ferner gibt es rechtliche Bedenken.

1. Ist der Arbeitsverdichtung einer Aufgabenkritik vorausgegangen?

Die Aufgaben der seit Januar 2013 unbesetzten Stelle der Abteilungsleitung „Bauaufsicht“ wurden unter den Gesichtspunkten der Aufgaben- und Prozessoptimierung auf die Stelle der Abteilungsleitung „Verwaltung und Verfahren“ und auf die Sachbearbeiterebene verlagert. Im Zuge der anstehenden Zusammenlegung der Bereiche wird die Bereichsleiterstelle

Bauordnung wegfallen und dafür eine neue Abteilungsleitung „Bauaufsicht/Einvernehmen/Prüfstatik“ geschaffen.

2. Welche Aufgaben sollen demnach wegfallen?

Eine Aufgabenreduzierung durch eine Zweckkritik im Bereich Bauordnung als Untere Bauaufsichtsbehörde der Hansestadt Lübeck ist nicht möglich. Es handelt sich um eine sogenannte „Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung“ (§ 59 Abs. 3 Landesbauordnung SH2009). Die Aufgabenerfüllung ist gesetzlich vorgeschrieben und an gesetzliche (Bearbeitungs-)Fristen gebunden!

3. Sind die rechtlichen Bedenken geprüft worden?

Rechtliche Bedenken sind der Verwaltung nicht bekannt.

4. Kann, falls vorhanden, dieser Prüfbericht dem Protokoll angehängt werden?

kein Prüfbericht (s.o.)

Anlagen :

keine

Senator/in F. - P. Boden

► Nr. VO/2014/01679
öffentlich

Lübeck, 04.06.2014

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Anfrage vom BM Ragnar Lüttke bzgl. Wartung und Instandhaltung von Gaslaternen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Aktuell soll die Kontrolle, Pflege, Wartung und Instandsetzung der Lübecker Gaslaternen durch eine externe Firma erledigt werden.

Fragen:

1. Seit wann ist eine externe Firma damit beauftragt?
2. Welche Kosten entstehen dadurch?
3. Wie viel Personal bräuchte die Stadt um diese Aufgabe selber zu erledigen?
4. Wie viele Mitarbeiter der Stadt sind aktuell für diese Aufgabe bereits qualifiziert?
5. Wie viele Kosten könnten durch eine Erledigung dieser Aufgabe durch Personal der Stadt gespart werden?

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2014/01732
öffentlich

Lübeck, 16.06.2014

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Beantwortung einer Anfrage bzgl. Wartung und Instandsetzung von Gaslaternen (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von BM Ragnar Lüttke im Hauptausschuss am 10.06.2014 bzgl. Wartung und Instandsetzung von Gaslaternen (VO/2014/01679)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Die Beteiligung ist nicht erforderlich, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die vorgesehene Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht.

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Anfrage:

Aktuell soll die Kontrolle, Pflege, Wartung und Instandsetzung der Lübecker Gaslaternen durch eine externe Firma erledigt werden.

Fragen:

1. Seit wann ist eine externe Firma damit beauftragt?

2. Welche Kosten entstehen dadurch?
3. Wie viel Personal bräuchte die Stadt um diese Aufgabe selber zu erledigen?
4. Wie viele Mitarbeiter der Stadt sind aktuell für diese Aufgabe bereits qualifiziert?
5. Wie viele Kosten könnten durch eine Erledigung dieser Aufgabe durch Personal der Stadt gespart werden?

Antwort:

zu 1.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat aktuell zwei Fachfirmen mit den oben genannten Arbeiten beauftragt.

Eine Firma führt seit dem 01.09.2013 Sicht- u. Funktionskontrollen bei Dunkelheit durch. Seit dem 10.01.2014 wird aufgrund von vakanten Stellen eine weitere Firma regelmäßig mit Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gasbeleuchtungsanlagen beauftragt.

zu 2.

2011 gab es eine vergleichbare Situation. Eine von den zwei Gasbeleuchtungshandwerkerstellen war nicht besetzt. In jenem Jahr wurden, um die fehlende Besetzung zu kompensieren, zusätzlich Aufträge in Höhe von ca. 92 T€ fremd vergeben. Im laufenden Jahr rechnet der Bereich mit ähnlichen Kosten,

zu 3.

Die Hansestadt Lübeck bräuchte zwei Gasbeleuchtungshandwerker in Vollzeit.

zu 4.

Zurzeit ist ein gewerblicher Mitarbeiter bei momentan 27,5 Wochenarbeitsstunden für Arbeiten an Gasleuchten tätig.

Die seit dem 01.01.2014 offene Stelle des zweiten Gasbeleuchtungshandwerkers befindet sich im Wiederbesetzungsverfahren.

zu 5.

Die Einsparung pro Jahr bei Wiederbesetzung der zweiten Stelle beträgt ca. 42 T€ (Fremdvergabe 92 T€ abzüglich ca. 50 T€ Personalkosten nach Personalkosten-durchschnittswert)

Anlagen :

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen (entfällt)

Senator/in F. - P. Boden



► **Nr. VO/2014/01755**
öffentlich

Lübeck, 24.06.2014

Bearbeitung: Henning Junge (E-Mail: henning.junge@luebeck.de Telefon: 122-1026)

Stellenausschreibungen für

- a) hauptamtliche SenatorIn Fachbereich Kultur und Bildung**
- b) hauptamtliche SenatorIn Fachbereich Planen und Bauen**

Die Texte für die Stellenausschreibungen für

- a) hauptamtliche/r SenatorIn Fachbereich Kultur und Bildung
- b) hauptamtliche/r SenatorIn Fachbereich Planen und Bauen

sind als Anlagen beigelegt.

Es ist beabsichtigt, die Stellenausschreibungen wie folgt zu veröffentlichen:

Printmedien:

Die ZEIT, LN, KN, Hamburger Abendblatt, zusätzlich „Bauwelt“ für FBL Planen und Bauen

Internet-Portale:

www.bekanntmachungen.luebeck.de/stellen

www.interamt.de

www.kulturmanagement.net/stellenmarkt/prm/43/0/index.html (nur FB Kultur und Bildung)

Hinweis:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage VO/2014/01745; die Anlage Stellenausschreibung für den FB Planen und Bauen wurde ausgetauscht.

Hansestadt LÜBECK



Die Hansestadt Lübeck sucht zum 01.01.2015

eine hauptamtliche Stadträtin (Senatorin) bzw. einen hauptamtlichen Stadtrat (Senator)

für den Fachbereich Kultur und Bildung wegen Ablauf der Amtszeit der Stelleninhaberin.

Der Fachbereich umfasst derzeit den Bereich Kultur mit Museen, Stadtbibliothek, Archiv, Volkshochschule, Denkmalpflege und Archäologie, den Bereich Schule und Sport, die Bereiche Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit sowie Familienhilfen. Dem Fachbereich sind der Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder sowie die Theater Lübeck gGmbH und die Musik – und Kongresshallen GmbH zugeordnet. Änderungen des Aufgabenbereiches im Rahmen einer Neuorganisation der Stadtverwaltung bleiben vorbehalten.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe B 4 / B 5 SHBesG. Die hauptamtliche Stadträtin / Der hauptamtliche Stadtrat ist dem Bürgermeister direkt unterstellt und wird zur Beamtin auf Zeit / zum Beamten auf Zeit ernannt.

Die Wahl erfolgt gemäß § 67 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit, die für dieses Amt die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt und am Wahltag das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Kommunikativer Führungsstil und team- und projektorientiertes Arbeiten werden ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit, Belange des Fachbereiches gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit überzeugend zu vertreten. Die vielfältigen Anforderungen der Aufgabe erfordern umfangreiche Erfahrungen in Führungspositionen einer Kommunalverwaltung sowie fachliche Kenntnisse des gesamten Themenspektrums des Fachbereichs. Eine Wohnsitznahme in der Hansestadt Lübeck wird erwartet.

Die Wahl erfolgt durch die Lübecker Bürgerschaft (Stadtvertretung) im Meiststimmverfahren; die derzeitige Sitzverteilung: CDU 16, SPD 16, Bündnis 90/Die Grünen 8, Bürger für Lübeck 2, FDP 2, Linke 2, Partei-Piraten 2, fraktionslos 1. Das Vorschlagsrecht steht dem Bürgermeister, den Fraktionen und den einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft zu.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck eine Erhöhung des Frauenanteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter/innen zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen einschließlich aktueller dienstlicher Beurteilungen, Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen über absolvierte Fortbildungen werden unter dem Kennwort „Senatorin / Senator Fachbereich Kultur und Bildung“ innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an die

**Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister -
Personal- und Organisationsservice
Fischstr. 2 – 6
23552 Lübeck**

Das Einverständnis für die Weiterleitung der Bewerbung an die in der Lübecker Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und einzelne Mitglieder der Bürgerschaft wird vorausgesetzt.

Hansestadt LÜBECK



Die Hansestadt Lübeck sucht zum 01.05.2015

eine hauptamtliche Stadträtin (Senatorin) bzw. einen hauptamtlichen Stadtrat (Senator)

für den Fachbereich Planen und Bauen wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers.

Die reichhaltige historische Bausubstanz und das einzigartige Altstadtensemble wurden 1987 von der UNESCO in den Rang einer Welterbestätte erhoben. Es besteht ein Gestaltungsbeirat, der die Stadt bei bedeutenden Bauvorhaben berät.

Der Fachbereich umfasst derzeit die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung, Gebäudemanagement, Stadtgrün und Verkehr sowie die Lübeck Port Authority. Änderungen des Aufgabenbereiches im Rahmen einer Neuorganisation der Stadtverwaltung bleiben vorbehalten.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe B 4 / B 5 SHBesG. Die hauptamtliche Stadträtin / Der hauptamtliche Stadtrat ist dem Bürgermeister direkt unterstellt und wird zur Beamtin auf Zeit / zum Beamten auf Zeit ernannt.

Die Wahl erfolgt gemäß § 67 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit, die für dieses Amt die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt und am Wahltag das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Kommunikativer Führungsstil und team- und projektorientiertes Arbeiten werden ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit, Belange des Fachbereiches gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit überzeugend zu vertreten. Die vielfältigen Anforderungen der Aufgabe erfordern umfangreiche Erfahrungen in Führungspositionen einer Kommunalverwaltung sowie fachliche Kenntnisse des gesamten Themenspektrums des Fachbereichs. Eine Wohnsitznahme in der Hansestadt Lübeck wird erwartet.

Die Wahl erfolgt durch die Lübecker Bürgerschaft (Stadtvertretung) im Meiststimmverfahren; die derzeitige Sitzverteilung: CDU 16, SPD 16, Bündnis 90/Die Grünen 8, Bürger für Lübeck 2, FDP 2, Linke 2, Partei-Piraten 2, fraktionslos 1. Das Vorschlagsrecht steht dem Bürgermeister, den Fraktionen und den einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft zu.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck eine Erhöhung des Frauenanteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter/innen zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen einschließlich aktueller dienstlicher Beurteilungen, Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen über absolvierte Fortbildungen werden unter dem Kennwort „Senatorin / Senator Fachbereich Planen und Bauen“ innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an die

**Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister -
Personal- und Organisationsservice
Fischstr. 2 – 6
23552 Lübeck**

Das Einverständnis für die Weiterleitung der Bewerbung an die in der Lübecker Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und einzelne Mitglieder der Bürgerschaft wird vorausgesetzt.

► Nr. VO/2014/01792
öffentlich

Lübeck, 04.07.2014

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Anfrage AM/BM Ragnar Lüttke bzgl. telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

1. Warum wurde die erkrankte Mitarbeiterin aus der Telefonzentrale der Verwaltung nicht durch eine andere Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters vertreten?
2. Ist die Personaldecke, bei Erkrankung einer Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters, in der Verwaltung schon so dünn, dass die Lübecker Stadtverwaltung nicht einmal den elementarsten Bürgerservice mehr bieten kann?

Begründung:

Laut eines Hinweises einer Bürgerin war die Telefonnummer 122-0 der Stadtverwaltung in der letzten Woche, 30.07 bis 04.07.2014, nicht zu erreichen. Erst am Montag den 07.07.2014 war die Nummer wieder erreichbar. Der Bürgerin wurde die Auskunft erteilt, dass die Telefonnummer auf Grund eines Krankheitsfalles einer Kollegin in der letzten Woche nicht besetzt war.

Anlagen :